

42 BLK 311

Amt für Landwirtschaft , Flurneuordnung
und Forsten Süd
Müllnerstraße 59
06667 Weißenfels

Ausführungsanordnung

In dem Bodenordnungsverfahren Grana II , AZ: 42 BLK 311

Gemarkungen : Breitenbach , Döschwitz, Grana
Verbandsgemeinde: Droyßiger-Zeitzer-Forst

Gemarkung: Luckenau
Stadt: Zeitz

Wird hiermit nach § 61 Absatz 1 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)
i.d.F. vom 03.07.1991 (BGBl. S. 1418) die Ausführung des Bodenordnungsplanes
angeordnet.

Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und der rechtlichen Wirkung wird der
15.10.2010 , 0.00 Uhr festgesetzt.

Mit diesem Tag tritt der neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen.

Der Übergang des Besitzes und die Nutzung der Tauschgrundstücke erfolgt mit dem Eintritt
des neuen Rechtszustandes, soweit die Tauschpartner nichts abweichendes vereinbart
haben.

Gründe:

Der Bodenordnungsplan ist am 03. Mai 2010 unanfechtbar geworden.
Die Voraussetzungen für die Anordnung der Ausführung des Bodenordnungsplanes
liegen vor.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Ausführungsanordnung kann innerhalb von einem Monat nach Bekanntmachung
Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landwirtschaft ,
Flurneuordnung und Forsten Süd , Müllnerstraße 59 in 06667 Weißenfels erhoben werden.

Die Frist wird nur gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der genannten Frist bei der
Behörde eingeht.

Ronneburg
m.d.W.d.G.b.



Weißenfels, den 14.09.2010